

**Vorlage Nr.: 0036/2024**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	18.04.2024		N			
Rat	Entscheidung	25.04.2024		Ö			

**Festsetzung des Betriebsführungsentgeltes der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stadtentwässerung**

**Anlage:**

Bericht über die Prüfung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG vom 7. März 2024

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Stadt Soltau hat die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG mit der Betriebsführung und dem Betrieb der Anlagen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung beauftragt.

Für die Wahrnehmung der in § 5 Abs. 3 des Betriebsführungsvertrages beschriebenen Aufgaben erhalten die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ein Betriebsführungsentgelt. Dieses Entgelt wird auf der Grundlage einer Kalkulation der Stadtwerke für einen Zeitraum von drei Jahren bestimmt. Anschließend ist die Kalkulation von einem gemeinsam zu bestellendem Wirtschaftsprüfer zu testieren. Nach Vorlage des Testats wird das Betriebsführungsentgelt vom Rat der Stadt Soltau beschlossen (§§ 10 Abs. 3 - 5 Betriebsführungsvertrag).

Das Büro Göken, Pollak & Partner, Bremen, kommt in seinem Bericht vom 7. März 2024 über die Prüfung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes zu folgendem Ergebnis:

„Aufgrund unserer durchgeführten Kalkulation i. V. m. dem uns vorliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Kalkulation der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG über das Betriebsführungsentgelt Abwasserentsorgung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau für die Jahre 2024 bis 2026 ist folgerichtig und zutreffend aus dem Rechnungswesen der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abgeleitet worden. Die einbezogenen Kosten betreffen die Abwasserentsorgung. Sie sind größtenteils direkt zuzuordnen. An den nicht direkt zuordenbaren Kosten ist die Abwasserentsorgung angemessen beteiligt. Das Kalkulationsschema entspricht allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Kalkulation ist ordnungsgemäß.“

## **2. Beschlussvorschlag:**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 2.528.772,61 Euro (inklusive Umsatzsteuer) für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 vereinbart.